

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Beschlussvorlage |
| <input type="checkbox"/> | Ergänzungsvorlage |
| <input type="checkbox"/> | Mitteilungsvorlage |

öffentlich

| | | |
|-----------------------|------------|-----------------------------------|
| Produkt | 1.09.01.01 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| Produktgruppe | 1.09.01 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| Produktbereich | 1.09 | Räumliche Planung und Entwicklung |

| | | |
|----------------------|------------|----------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Vorlagennummer |
| 63 / 63 / Ti/Sch | 23.08.2021 | BV/21/3422 |

| | |
|-------------------------|------------------|
| ▼ Beratungsfolge | ▼ Sitzungstermin |
| 1. Sonderausschuss Birk | 01.09.2021 |

Tagesordnungspunkt/Betreff

Verkehrsplanung im Rahmen der Stadtentwicklungsplanungen für den Ortsteil Birk
hier: Sachstand und Zwischenergebnisse

Beschlussvorschlag

Der Sonderausschuss Birk beschließt die vorgelegte Vorplanung zum Ausbau der verkehrlichen Erschließung als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Diese beinhaltet insbesondere

- die Gestaltung des Knotens an der K13,
- die Gestaltung der Stellplatzanlage inklusive Bushalteflächen und Kurzzeitparkmöglichkeiten, sowie
- die Querschnittsplanung der Erschließungsstraße von der K13 bis zur Anbindung Pastor-Biesing Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfsplanung des Knotens K13 mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.

| Beratungsergebnis | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| | | | | | Sitzung am | TOP |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| einstimmig | mit Stimmenmehrheit | ja | nein | Enthaltungen | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss (Rückseite) |

Begründung1. Sachverhalt

Auf Grundlage der vom Sonderausschuss Birk am 25.05.2021 getroffenen Beschlüsse zur Erschließungsplanung hat das mit der Verkehrsplanung beauftragte Büro BSV die Planungen zur inneren Erschließung und Anbindung an die K13 inzwischen konkretisiert. Darin eingeflossen sind unter anderem die Ergebnisse eines Erörterungstermins mit dem Straßenbaulastträger, Rhein-Sieg-Kreis.

Zwingend erforderlich war es, die Sichtbarkeit im neuen Kreuzungsbereich herauszuarbeiten und den Knoten entsprechend zu gestalten, damit der Kreuzungsbereich auf der K13 wahrgenommen wird.

Aufgrund der festgestellten Verkehrsmengen ist die Errichtung eines Linksabbiegers nicht zwingend erforderlich, er wurde aber dennoch vorgesehen.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr soll die Alarmausfahrt der Feuerwehr nur mit einem Blinklicht im Alarmfall signalisiert werden (vergleichbar mit der Anlage in Wahlscheid). Eine echte Ampel oder ein „Bedarfsrotlicht“ wäre hinderlich, weil dann auch Feuerwehrleute, die mit ihren PKW das Feuerwehrhaus anfahren gemeinsam mit anderen Verkehrsteilnehmern bei Rotlicht warten müssen und damit das schnelle Ausrücken der Feuerwehr behindert wird.

Die zentrale Stellplatzanlage mit Buswendeschleife und Haltemöglichkeiten wurde gemäß Beschluss so konzipiert, dass aus den Bussen aussteigende Kinder keine Fahrwege kreuzen müssen, sondern aus dem Haltebereich direkt den geplanten Fußgängerbereich erreichen können. Entsprechend wurde auch eine Kurzhaltezone angeordnet und mit entsprechenden Warteflächen für die Kinder versehen.

Die Straßenbreite der neuen Erschließungsstraße von der K13 kommend wurde nach Rücksprache mit der RSAG mit 6,50 angesetzt, damit ein Begegnungsverkehr von Bussen möglich ist. An der südlichen Seite wird ein 2,50 m breiter Gehweg vorgesehen.

Die Anbindung an die Pastor-Biesing-Straße (Rettungszufahrt) wird auf das notwendige Maß reduziert, die Randbereiche werden als Grünflächen gestaltet. In diesem Bereich erfolgt bis zur Sitzung noch eine Umplanung der Unterlagen, diese werden als Tischvorlage nachgereicht.

Der nach Süden verlaufende Wirtschaftsweg wird nur im für den Kindergarten erforderlichen Maß ausgebaut. Da für den Kindergarten noch keine konkreteren Planungen vorliegen, muss die Detailplanung noch zurückgestellt werden.

Das mit der Erschließungsplanung beauftragte Ing.-Büro Gewecke und Partner GmbH hat die Entwürfe des Büros BSV in eine erste Vorplanung umgesetzt. Darin noch nicht dargestellt sind die Flächen für den Kurzhaltebereich (Elterntaxi) im Bereich der Stellplatzanlage. Bei entsprechendem Beschluss würden diese in der weiteren Planung berücksichtigt.

In den weiteren Erarbeitungsschritten wird zudem noch weiteres Straßenbegleitgrün in der Planung vorgesehen. Insbesondere im Fußgängerbereich und der Stellplatzanlage werden noch weitere Flächen vorgesehen.

Die Festlegung der Erschließungsflächen sind im weiteren Arbeitsprozess erforderlich, um sie zum einen in die Bebauungspläne übernehmen zu können, zum anderen aber auch, um den Versiegelungsgrad der Flächen bestimmen zu können und in die weitere Entwässerungsplanung einfließen lassen zu können. Für den Ausbau des Knotens sind weitere Abstimmungen und der Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Straßenbaulastträger erforderlich.

Anlage:

- Vorplanung Erschließungsplanung Ing.-Büro Gewecke
- Konzept Stellplatzanlage mit Buswendeschleife und Kurzhaltezone, Büro BSV

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Fachplanung im Rahmen der Ortsentwicklung Birk

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Begleitung der Bauleitplanung durch Fachgutachten

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Planungs- und Personalkosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Stärkung und Attraktivitätssteigerung von Inger und Birk, Schaffung von Wohnraum für „Jung und Alt“ und „Familienfreundlichkeit“, Versorgung des Stadtteils mit Pflegeplätzen

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ja nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Peter Madel
Erster Beigeordneter